

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Radl,

Karl

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 2540

~~1AR(RSHA) 651/65~~

~~1AR(RSHA) 438/64~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pp 122

2767/48
Luff. Hochbaur

geb. - gem. Vlg. nam 16.2.65

1965
lee



Pol.Präf. Darmstadt

Erk. Dienst 1949 2453

3.



2.

Verbrecheran

Name

Radt,

geb. am

Größe

Augen

Bes. Kennz.

Aufgen. Krim.-Pol.

Pr 122

R a d e l
(Name)

Karl
(Vorname)

12.11.11. ~~GL~~oggnitz
(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen 2. Nachtr.

Enthalten in Liste .N.-Sch.: unter Ziffer24.....

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt1938..... in
(Jahr)

Göttingen, Kreuzbergweg

Frankfurt-Main, Klaus-Groth-Straße 3 (ZSt)

Köddingen/Ullrichstein, Kr.Alsfeld

Lt. Mitteilung von SKWiesbaden....., ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 2.6.64 an: SK. Hessen Antwort eingegangen: 18.6.1964

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis
vom 16.6.1964..... in Frankfurt/Main, Fuchshohl 2

.....

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

AZ.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

12 V.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

1 Berlin 42, den 2. Juni 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

O.V.A. 697/63 g. K.M. Walther

An

Hessisches Landeskriminalamt
Abt. V/SK
z. H. v. Herrn KK Walther -o.V.i.A.-
62 Wiesbaden
Langgasse 36

Hess. Landeskriminalamt Wiesbaden		
Empf. 4. JUNI 1964		
✓	✓	✓

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

✓ R a d e l Karl
(Name) (Vorname)

..... 12.11.11 Gloggnitz Frankfurt/M., Klaus-Groth-Str. 3 ✓
(Geburtstag, -ort, -kreis) (letzte bekannte Anschrift)
seit 29.5.63 Föhshohl 2

Bemerkungen: 2. bekannte Anschrift: Köddingen/Ullrichszein Krs.
Alsfeld

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Mahlow
(Mahlow) KOK

Ke/ Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
~~beurkundet~~

Die gesuchte Person ist - ~~von~~ - ~~wohnhaft~~ und polizeilich gemeldet:
Frankfurt/Main, Fuchshohl 2

ist verzogen am -- nach ---

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am --- in
beurkundet beim Standesamt ---- Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit ---

Todeserklärung durch AG ---
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

**Hessisches
Landeskriminalamt
Wiesbaden**

Abt. V/Sonderkommission
O.-Nr. 697/63 Wal.

Wiesbaden, den 16. Juni 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

18
6.

nach Erledigung zurückgesandt.

Im Auftrage:



Walther
Kriminalkommissar

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 21.2.64

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: Radl, Karl
Place of birth: 12.11.11 Gloggnitz
Date of birth:
Occupation:
Present address:
Other information:

1234868

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	—	—	7. SA	—	—	13. NS-Lehrerbund	—	—
2. Applications	✓	—	8. OPG	—	—	14. Reichsaerztekammer	—	—
3. PK	✓	—	9. RWA	—	—	15. Party Census	—	—
4. SS Officers	✓	—	10. EWZ	—	—	16.	—	—
5. RUSHA	—	—	11. Kulturkammer	—	—	17.	—	—
6. Other SS Records	—	—	12. Volksgerichtshof	—	—	18.	—	—

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

H'Stuf.u.KK zum Rass befördert - Bef.B1.2/45

1) Auslagen ausgew. - Fotokop. angef. -

2) Fidesstahl. Erklärung Eugen Steinle, Bef.B1. SO 31/40, 47/41 (Stapo),
2/45 RSHA u. 27/44 (Kriegsanz.)

26/2.64

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.			Dienststellung	von	bis	h'aml.
U' Stuf.	20.4.41	S. D. Rsi HA Amt IV	20.4.41-			Eintritt in die H:	1.12.33.	289591.			
O' Stuf.	30.1.42					Eintritt in die Partei:	1.10.31.	6175766.			
Hpt' Stuf.	18.11.43							12.11.11.			
Stubaf.						Größe:	174.	Geburtsort:	Gloggnitz		
O' Stubaf.						H-3-A. Winkelträger:	*	Sfl-Sportabzeichen Olympia			
Staf.						Coburger Abzeichen		Reitersportabzeichen Fahrtabzeichen			
Oberf.						Blutorden Gold. HJ-Abzeichen		Reichsportabzeichen Bk. D. L. R. G.			
Brif.						Gold. Parteiabzeichen Gau Ehrenzeichen		H-Leistungsabzeichen			
Gruf.						Totenkopfring X		D. A. d. NSDAP.			
O' Gruf.						Ehrendegen					
						Julleuchter *					
Zivilstrafen:	Familienstand: verh. 21.12.40		Beruf:		erlernt		Krim. Komm. lehrt		Parteitätigkeit:		
	Ehefrau:		Arbeitgeber:								
	Mädchenname		Geburtstag und -ort								
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volkschule		5 Kl.		Höhere Schule		Abi		
			Fach- od. Gew.-Schule				Technikum		TH 9. Sem		
			Handelschule				Hochschule		8. Sem		
	Religion: (Kath.) gottgl. R. A.		Fachrichtung: Rechtsu.-Staatsw. (ohne)								
	Kinder:		Sprachen:		engl.				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):		
	1. 5.1.43.		2.		3.		4.				
	2.		3.		4.		5.				
	3.		4.		5.		6.				
	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis:		Lebensborn:						

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Auslandstätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jugend:			Dienstgrad:	
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: <i>KK. E. K. S. ERIC</i>	
SA-Ref.:			Derw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:				
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Beene				
Forst			Reichsheer: <i>1.8.40. - 25.8.40. 19.44.</i>	Sonstiges:
Bernau				
Dachau			Dienstgrad: <i>SS Major.</i>	

830

An die
Gauleitung der NSDAP.
Gaupersonalamt
H a n n o v e r .

Personalamt. M/S.
383/38

31.1.

K/ 30 435

13. Mai 1938.

Karl R a d l , Göttingen, Kreuzbergweg

Nach Angabe der zuständigen Wohnungsortsgruppe ist
Radl Österreicher und bereits in seine Heimat zurückge-
kehrt. Eine Beurteilung in politischer Hinsicht lässt
sich nicht abgeben, da er in seinem Wohnbereich unbekannt
geblieben ist.

Heil Hitler!

L. W. Meyer,

Kreisleiter.

NSDAP. Kreisleitung

Abt. Personal

Göttingen, den 10. Feb. 1938

Göttingen

Eing. 9. FEB. 1938 *

Egb. Nr. 1 Anlagen 1

An das

Einwohner

Abteilung 1

in Göttingen

Die Kreisleitung ist angewiesen auf Angabe genauer Personalien über:

Name: Rade Vorname: Karl

Beruf: Lehrer Konf.: ev. luth.

geb.: 12. 11. 1911 in: Ergeb. 5 / Göttingen

led., verh., gesch.: led. Kinder: 1

in Göttingen seit: 24. 5. 37

von woher zugezogen: Berlin

Verschiedene Wohnungen in Göttingen:

Wohnung 57 von: 1. 4. 37 bis: 24. 5. 37

" von: 29. 5. 37 bis:

von: bis:

von: bis:

von: bis:

Abgemeldet nach:

Abgemeldet am:

Bemerkungen:

Für die Erledigung dieser Anfrage sagen wir im voraus besten Dank.

Heil Hitler !

Urschriftlich
zurück

Göttingen, 10. Feb. 1938
Einwohner-Meldamt

[Signature]

[Signature]

Krim.Ass.Anw.i.V.

Kittsee, 15.6.1938.

Karl Radl
Fl.A.14 870

An die

20. Jun. 1938

Mitgliedersammelstelle des

NSDAP - Flüchtlingshilfswerkes

B e r l i n W 50

[Signature]	
Sal:	Verble: []
[] / Ablage	

Durch die Neuordnung in Österreich im Dienste der Geheimen Staatspolizei dort eingestellt, bitte ich um Mitteilung in welcher Art die Überprüfung der Parteizugehörigkeit derzeit durchgeführt wird, bzw, wie weit die Überführung der in der Mitgliedersammelstelle Berlin geführten Mitglieder fortgeschritten ist.

Ich wurde von der Mitgliedersammelstelle als Politischer Leiter im Jahre 1937 anerkannt und die Überprüfung meiner Parteizugehörigkeit ergab, dass ich tatsächlich in Österreich Parteimitglied war, jedoch in der Reichskartei nicht geführt erschien. Im Februar 1938 wurde mir von der Mitgliedersammelstelle auch eine Bescheinigung meiner Parteizugehörigkeit ausgestellt, welche bei dem Geheimen Staatspolizeiamt Berlin erliegt.

Mir ist nun viel daran gelegen zu erfahren, ob überhaupt eine Überführung der in Berlin gemeldeten Mitglieder an die Ortsgruppen in Österreich erfolgt, oder ob es tunlich scheint, eine vorläufige Mitgliedskarte in Österreich zu beantragen, um nicht der Mitgliedschaft verlustig zu werden. Da die Möglichkeit zur Erlangung einer vorläufigen Mitgliedskarte mit dem 30 Juni 1938 in Österreich erlischt, bitte ich Sie um umgehende Nachricht.

H e i l H i t l e r !

Karl Radl

Karl Radl, Hr. Neustadt, Engelbrechtgasse 10.

Vernehmung des Karl RADL vom 9.3.1948
von 15 Uhr 15 bis 16 Uhr 30 durch
Mr. BEAUVAIS-Frl. Hermann, Stenografin.

1. F. Sie waren immer bei SKORZENI gewesen?
A. Ja.
2. F. Von wann ab war SKORZENI in Amt VI?
A. Das muss gewesen sein April 1943.
3. F. Und wo war er vorher?
A. Vorher war er gewesen - genau die Stationen weiss ich nicht - Fuehrerreservs beim SS-Fuehrungshauptamt, und zwar war er irgendwie Reserve, weil er krank war, weil er im Hospital gewesen ist. Zuvor ist er KPT (Kraftfahrtechnischer Leiter) beim Artillerie Regiment bei Division Reich gewesen. Wie das zeitlich liegt weiss ich nicht genau.
4. F. Warum hat er sich denn eigentlich mit SCHELLENBERG nicht vertragen?
A. Der SKORZENI und SCHELLENBERG sind zwei vollkommen verschiedene Charaktere. Das ist der einzige Grund. Der SCHELLENBERG war der vorsichtig abwaegende Mann, der jedes Wort auf die Waagschale legt und SKORZENI der Mann, der alles gerade heraus sagt, auch oft ohne reiflich zu ueberlegen. Er war eben schneidiger Soldat und dachte, das geht auch in Amt VI und da haben sie sich eben nicht verstanden.
5. F. Wie hat sich das gezeigt?
A. SKORZENI ist z.B. sehr ungern zu SCHELLENBERG gegangen zu Gruppenleiterbesprechungen und hat meistens mich geschickt.
6. F. Haben Sie sich mit ihm vertragen?
A. Wir haben uns auch nicht geliebt, aber konnten reden zusammen. Ich habe oft nachgegeben. Man muss nicht immer widersprechen. SKORZENI ist an sich ein ziemlich grosser Widerspruchsgeist.
7. F. SCHELLENBERG hat doch Befehlsgewalt gehabt.
A. Lediglich was VI 3, diese Schulen, anbelangt.
8. F. Haben Sie sich mit SKORZENI unterhalten, was besprochen worden ist?
A. Das koennte ich nicht genau sagen. Er hat mir schon erzahlt, was

6003

gesprachen worden ist, konkrete Fragen aber nicht. Er hat mir erzahlt, dass er bei RAPP gewesen ist, ohne Details anzugeben.

9. F. Warum haben Sie den SCHELLENBERG nicht geliebt?

A. Das will ich nicht sagen, dass ich ihn nicht geliebt habe. Wir sind Oesterreicher gewesen. Das war ein ganz anderes Verhaeltnis bei uns.

10. F. Haben Sie eigentlich jemals mit Judensachen etwas zu tun gehabt? - Ihr Prozess ist ja vorbei.

A. Niemals.

11. F. Hand auf's Herz.

A. Hand auf's Herz. Sie koennen sich darauf verlassen.

12. F. Sie wussten doch, dass die Regierung antisemitisch war.

A. Sicherlich. Bin ich auch gewesen.

13. F. Bis zu welchem Grad? Vernichtung?

A. Absolut nicht. Ich habe auf den Standpunkt des numerus clausus gestanden. Das hat uns die F-ziehung mitgegeben von zu Hause.

14. F. Und jetzt?

A. Ich weiss, dass die tollsten Dinge passiert sind. Das ist sehr bedauerlich.

15. F. Numerus clausus halten Sie noch fuer berechtigt?

A. Ich halte es absolut fuer berechtigt, dass prozentuell die Chancen gleich verteilt sind fuer die Menschen. Das Problem als solches ist ja auf der ganzen Welt nicht erloschen und es waere ein Bloedsinn darum heranzureden.

16. F. Darueber kann man ja geteilter Auffassung sein.

A. Ja.

17. F. Hat SCHELLENBERG etwas mit Judensachen zu tun gehabt?

A. Meiner Auffassung nach nicht.

18. F. Wuerde es Sie ueberraschen, wenn ich sagen wuerde, ja?

A. Ich traue dem SCHELLENBERG keinen Radikalismus zu. Es war sehr schwierig, kleinste Entscheidungen von ihm zu bekommen und ich habe ihn verhaeltnismaessig fuer einen weichen Mann eingeschachtet.

19. F. HIMMLER war auch ein weicher Mann.

A. Nein.

6004

- 3 -
20. F. Das haben Sie mir doch erzählt, was fuer ein guter Mann er war.
- A. Nein. Ich weiss, was ich Ihnen von HITLER erzählt habe. - SCHELLENBERG war kein harter Mann.
21. F. Zum Erschiessen. Aber am Schreibtisch zu sitzen und Entscheidungen zu treffen, dazu braucht man keine Haerte.
- A. Ich traue es ihm nicht zu. Ich weiss, dass er frueher irgendwie einmal mit Grenzpolizeisachen beschaeftigt war. Aber wie und was weiss ich auch nicht.
22. F. Wieso mit Grenzpolizeisachen beschaeftigt?
- A. Das habe ich vom Hoerensagen von anderen Leuten. Ich war auch bei der Grenzpolizei.
23. F. Bei welcher Grenzpolizei war SCHELLENBERG beschaeftigt?
- A. Ich habe gehoert, dass er im Geheimen Staatspolizeiant gewesen ist; in Gruppe III A - das war Grenzpolizei - soll er gesessen sein. Das muss 1939-40 gewesen sein.
24. F. Sagen Sie mal, Sie haben mir vorhin gesagt, dass Sie das von der Familie aus nie anders gekannt haben, Antisemitismus.
- A. Ja.
25. F. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie doch eine ganz liberale Jugend gehabt. Was war Ihr Vater?
- A. Bundesbahninspektor.
26. F. Sind Sie nicht spaeter Klavierspieler gewesen?
- A. Ja, aus Not, weil ich arbeitslos war, um mir mein Studiengeld zu verdienen. Als Kind war ich im nationalen Turnerbund, mein Vater war national eingestellt, in der Schule gab es auch schon so etwas. Das war selbstverstaendlich, dass man etwas dagegen hatte. Es ist nicht einmal darueber gesprochen worden, dass einer sagte: Hast Du etwas gegen die Juden? - Ich habe meinen ersten Klavierunterricht 5 Jahre bei einer Juedin gehabt und durfte nur Beethoven spielen zu meinem Bedauern.
27. F. Wie vertraegt sich das? Was ist das fuer ein Argument?
- A. Vom buergerlichen Standpunkt aus war nichts dabei, auch nicht, dass man bei Juden einkaufte.

28. F. Aber? Weiter.

A. Aber man sagte, wie kommt es, dass 80% der Juden Aerzte sind, waehrend andere Studenten, die auch Medizin studiert haben, arbeitslos herumlaufen. Das ist ungerecht. So ist das mit uns aufgewachsen.

29. F. Sie koennen sich also nicht vorstellen, dass SCHELLENBERG etwas mit Judensachen zu tun gehabt hat?

A. "Zu tun" ist ein etwas weitlaeufiger Ausdruck.

30. F. Ja, das weiss ich. Das habe ich absichtlich so weitlaeufig gefasst.

A. Sie koennen sagen, ich habe auch etwas mit Juden zu tun gehabt, wenn ich einen Pass kontrolliert habe von Juden. Dann habe ich einen Meineid geschwoert, wenn Sie gesagt haebent: Hand auf's Herz. Sicher habe ich einen Pass kontrolliert wo ein "J" drin war. Dass er bei irgendwelchen radikalen Entscheidungen mitgewirkt hat, glaube ich nicht. Vielleicht kann mir das Gegenteil bewiesen werden. Ich weiss es nicht.

31. F. Sie waren Verbindungsoffizier AOK 9 zum Sonderkommando 7 A, kommandiert von BLUME und spaeter STRIMLE.

A. Ja.

32. F. Wie gross war der Verbindungsstab?

A. Ich bin ganz allein dagesessen.

33. F. Was hatten Sie zu tun?

A. Alles, was vom AOK zum Sicherheitskommando gegangen ist. Bei jeder Armee war ein Verbindungsfuehrer gewesen. Erstens hatte ich ihnen zu sagen, wo sie hinfahren haben.

34. F. Also haben Sie unter seinem Kommando gearbeitet?

A. Vom AOK 9, aber nicht unter BLUME.

35. F. AOK 9 hat ihn da hingesteuert?

A. Selbstverstaendlich. Alles, was die Versorgung ist. Wir sind wirtschaftlich angeschlossen gewesen beim AOK: Lebensmittel sowie Ausruestung, die ganzen Feldpostsachen, dann die Betreuungssachen, Zeitungen und was es alles gibt; dann die Lagemeldung - jeden Tag kamen die Armeebefehle heraus - Frontlage usw. Das war alles. Ich habe nicht sehr viel zu tun gehabt.

36. F. Haben Sie die Berichte von den Einsatzgruppen herauf weitergegeben?

6006

- A. Ich glaube nicht, dass die Einsatzgruppen an die Armeen berichtet haben.
37. F. Wenn Berichte gemacht worden waeren, waeren die durch Sie gegangen?
- A. Vielleicht verschlossen. Ich habe aber keine gesehen. Der BLUM ist ja selbst oft zum I C gekommen.
38. F. Verteidigen Sie sich jetzt nicht. Das ist wichtig. Ihnen kann ja nichts mehr passieren.
- A. Es ist so. Sie haben ja andere Verbindungsfuehrer auch vernommen.
39. F. Wo war SKORZENI zu dieser Zeit?
- A. SKORZENI ist Anfang Maerz 1945 von der Oder zurueckgekommen und war dann etwa 14 Tage in Berlin.
40. F. Bis wann ungefahr?
- A. Bis ungefahr 2/3. April.
41. F. Und dann?
- A. Dann ist er nach Sueden gefahren, weil wir schon verlagert haben, und zwar erst nach Hof.
42. F. Wie lange war er in Hof?
- A. Das kann ich nicht sagen. Ich bin in Berlin geblieben.
43. F. Was hat er in Berlin gemacht die 14 Tage?
- A. Praktisch abgewickelt, die Dienststelle aufgeloeset.
44. F. Er ist am 2. April herunter nach Hof gefahren und dann weiter nach Oesterreich?
- A. Dann weiter nach Oesterreich. Ich bin in Berlin geessen und habe gewartet, bis er mich nachruft. Ich bin noch dageblieben, weil Amt VI noch da war.
45. F. Was haben Sie denn gemacht in Berlin?
- A. Ich bin praktisch nur dagesessen und habe Amt VI dargestellt als Einziger.
46. F. Hat SKORZENI noch irgendwelche Auftraege gehabt?
- A. Nein. Absolut nicht. Bestimmt nicht. Ich weiss, was Sie wissen wollen.
47. F. Wenn SKORZENI irgendeinen solchen Auftrag gehabt haette, hatte das niemand gewusst.
- A. Ich war jeden Tag mit ihm zusammen. Ich weiss das.
48. F. Was will ich denn wissen?

6007

A. Ob er den Fuehrer weggebracht hat. Ich bin am 15. April wieder mit ihm zusammen gewesen und habe ihn keinen Schritt mehr verlassen bis wir uns zusammen gemeldet haben beim CIC in Wien. Seinen Tag kenne ich tatsaechlich lueckenlos. Wenn er am 14. April noch zurueck nach Berlin gekommen waere, muesste ich das wissen. Ich bin am 14. April von Berlin weggefahren, habe ihn am 15. April in Wien getroffen.

RESTRICTED

6000

5 Radl

ms Taylor

RESTRICTED.

- 1 -

Interrogation-Nr.

VERNEHMUNG
des Karl R A D L
am 10.3.48, 14.15 bis 14.40 Uhr
durch Mr. Benno H. SELCKE
Stenographin: Hanne Schrepfer.

1. Fr. Sie sind Karl RADL?

A. Ja.

2. Fr. Ich habe nur ein paar Fragen an Sie. Ab wann waren Sie Verbindungsoffizier beim A.O.K. IX zum Sonderkommando 7 A?

A. Das muss gewesen sein zwischen 25. und 30. Juni 1941 bis etwa vorletzte Septemberwoche 1941, also knapp 2 $\frac{1}{2}$ bis 3 Monate.

3. Fr. Wer hat Sie denn dort als Verbindungsoffizier abgelöst?

A. Das weiss ich nicht. Ich bin ueber Nacht weggeholt worden.

4. Fr. Ist ueberhaupt jemand als Nachfolger gekommen?

A. Das weiss ich nicht.

5. Fr. Auf wessen Befehl sind Sie ueberhaupt als Verbindungsoffizier zum A.O.K. IX gekommen?

A. Ich bin Untersturmfuehrer der Waffen-SS gewesen. Ich hatte Studienurlaub und als der Russlandfeldzug ausbrach, wurde ich vom SS-Hauptamt zum Reichssicherheitshauptamt geschickt und von dort nach Pertsch, wo die Einsatzgruppen aufgestellt worden sind. Dann fuhren wir los bis zum Raum Suwalki. Da wurde ich beim Sonderkommando 7 A beim A.O.K. IX eingefuehrt als ^{Verbindungs-}Sonderoffizier. Der Gefechtsstand hiess Sejny.

6. Fr. Wer hat Sie dafuer bestimmt, ist es BLUME selbst gewesen?

A. BLUME hat mich dazu bestimmt.

7. Fr. War das nicht schon in Pertsch bestimmt?

A. Ob es in Pertsch ^{schon} festgelegt war, das kann ich nicht sagen.

8. Fr. Wer hat die ganze Sache in Pertsch gefuehrt?

A. Das weiss ich nicht.

9. Fr. Sind Sie da dann dem Oberbefehlshaber vorgestellt worden?

6008

A. Ich bin dem Oberbefehlshaber niemals vorgestellt worden, sondern ich war bei Ic und Ia.

10. Fr. Wurden Sie auch nicht dem Chef des Stabes vorgestellt?

A. Beim Chef des Stabes war ich bei ein oder zwei Besprechungen dabei.

11. Fr. Sind das Meldungen, die BLUME gemacht hat oder waren das Lagebesprechungen?

A. Das sind zwei sehr konkrete Sachen gewesen, ich habe darüber ein affidavit abgegeben.

12. Fr. Wissen Sie, wem Sie das abgegeben haben?

A. Fuer BLUME. Ich bin von der Verteidigung herangeholt worden und wurde gefragt, ob ich aussagen wollte, ich sagte selbstverstaendlich. Es handelte sich im ersten Fall darum, dass BLUME gegen den Willen des A.O.K. IX nach Minsk gegangen war. Es hat dadurch Schwierigkeiten gegeben, weil Minsk im Raum der 4. Armee war. Ic stand auf dem Standpunkt, dass das Kommando 7 A sich im ruckwaertigen Frontgebiet nach meinen Anweisungen zu verhalten habe. BLUME war anderer Auffassung. Das war die erste Besprechung. Nun hat ihm der Ic verboten, nach Minsk zu gehen und er ist trotzdem hingegangen. Dann hat es einen Knall gegeben und zwar hat der Ic dann sozusagen den BLUME suchen lassen durch die Heeresgruppe. Dann wurde BLUME zurueckgerufen und musste sich rechtfertigen beim Chef des Stabes; da war ich auch dabei. BLUME hat sich beim Chef des Stabes durchgesetzt und hat die Genehmigung erhalten, dass er jeweils mit der Angriffsspitze vorge-schickt wird.

13. Fr. Also durch den Ia, Sie haben nicht den Auftrag von Ic bekommen?

A. Von Ic habe ich bekommen Feindlage, den Tagesbefehl.

14. Fr. Wer war damals Chef des Stabes im A.O.K. IX?

A. Das weiss ich nicht.

15. Fr. Wissen Sie, wer der Ia gewesen ist?

A. Nein.

16. Fr. Der Ic?

A. Nein. Die Leute waren so reserviert uns gegenueber.

17. Fr. Sie waren doch schliesslich 3 Monate dort und hatten doch mindestens ein Mal in der Woche mit den Leuten zu tun/

6010

A. Wenn ich von Ic etwas bekommen habe, bekam ich es von Herrn ERLX.

3. Fr. Was war der Herr ERLX?

A. Das weiss ich nicht.

9. Fr. In welcher Heeresgruppe waren Sie?

A. Heeresgruppe Mitte bei der 9. Armee.

20. Fr. Wer war der Verbindungsoffizier bei der Heeresgruppe?

A. Weiss ich nicht. Bei der Heeresgruppe kann es nur einen Verbindungsoffizier zur Einsatzgruppe gegeben haben. Das muss bei der Wehrmacht einwandfrei festzustellen sein. Ich war ausgesprochener Fremdkörper da drin; den Herren waren wir nicht sympathisch und dann haben sie uns nicht die fachlichen Kenntnisse zugetraut.

21. Fr. Wissen Sie, ob bei den anderen Heeresgruppen auch SD-Verbindungsoffiziere gewesen sind?

A. Es waren Verbindungsoffiziere hier, die bei der Anklage verhoert wurden. Herr HEYER zum Beispiel war auch Verbindungsoffizier.

22. Fr. Haben Sie irgendwelche Verbindungsoffiziere bei den anderen Armeen ^{gesehen?} gehabt?

A. Nein. Wir haben ueberhaupt keine Fuehlung gehabt mit den Leuten. Vielleicht spaeter wie es ruhiger geworden ist, dass sich die Leute untereinander verstaendigt haben.)

23. Fr. Wie oft ist BLUME zum Vortrag beim Ic oder bei irgend einem Stabschef gekommen?

A. Wenn es ruhiger war an der Front, war es mindestens einmal in der Woche da.

24. Fr. Und er hat dem Ic oder dem Ia gemeldet?

A. Meistens hat er gesagt was los ist und wo es weiter geht. Die Wehrmacht hat sich sehr wenig interessiert fuer seine Taetigkeit. Er hatte zum Beispiel nur gesagt, in der naechsten Zeit geht es dort weiter. Er war unerhoert reserviert. Irgendetwas zu verhandeln gab es ja oft.

25. Fr. Die SD-Einheit bei der 9. Armee war waehrend Ihrer ganzen Zeit Sonderkommando

7 A?

A. Ja. Das war eine gemischte Einheit.

26. Fr. Wann hatte STEINER den BLUME abgeloes?

A. BLUME ging weg etwa in der letzten Augustwoche - ich kann um eine Woche irren-

6011

RESTRICTED.

- 4 -

dann war etwa eine Woche kein Kommandeur da, da hat der FOLTES gefuehrt, dann kam STEINLE. Ich schaeetze, dass es die erste Septemberwoche war.

27. Fr. Wie war das Verhaeltnis zwischen den Stabsoffizieren und dem STEINLE?

A. Genau das gleiche.

28. Fr. Wie bei BLUME?

A. Ja. Sie waren etwas netter zu ihm. Herr BLUME ist mehr kalt gewesen. Er ist im Typ verschieden gewesen, aber sachlich war es genau dasselbe. Da hatte auch der Ic gewechselt damals.

29. Fr. Ist derselbe O.B. die ganze Zeit dort geblieben?

A. Ja, solange ich dort war, bis Ende September, ist es derselbe gewesen.

30. Fr. Das ist dann alles fuer heute.

RESTRICTED.

6012

Karl Rade

212 file under RAD L

Unternehmen "Peter"

Über dieses Unternehmen habe ich zwei ausführliche Berichte - über 20 Seiten - im Wiesbaden (Juni 1945) und Oberursel (August 1945) - gemacht, die von einer aus Kopenhagen nach Oberursel entsandten Gruppe von englischen Offizieren, die der Untersuchungskommission über "Peter" angehören, als sachlich richtig anerkannt wurden. Ich kann sie heute nicht mehr so genau in Erinnerung haben.

Schallburg-Corps und "Peter"

Meines Wissens war von Anfang an nicht geplant, Leute des Schallburg Corps für "Peter" zu verwenden.

Das Schallburg Corps hatte am den Ostfront gekämpft und war Ende 43 oder Anfang 44 aufgelöst worden. Ein Teil der Angehörigen ging zu anderen Waffen 44 Divisionen ^(freiwillig), ein anderer Teil wurde demobilisiert und gingen nach Hause.

In Dänemark haben diese Leute im inneren politischen Kampf zu radikalsten Mitteln gegriffen und machten sich dadurch immer mehr verhasst in Dänemark. Aus diesem Grund haben deutsche Stellen nicht gerne Berührung mit ihnen gehabt, nur nicht die Stimmung gegen die Deutschen noch mehr zu erhitzen. Da die Schallburg Leute dauernd Mord und

6014

Sabotageausbläufe durchgeführt, war in vielen Fällen nicht mehr zu erkennen, wer die Ausbläufe durchführte (Dänische Widerstandsbewegung zusammen mit englischem Secret Service - "Peter" - oder Hallbryg). Man hob sich die Schuld gegenseitig zu.

Es ist immerhin in einigen Fällen vorgekommen, daß bei "Peter" Hallbryg Leute verwendet wurden. Dies waren aber auf keinen Fall Leute, die mit irgend einer Stelle in Deutschland in Verbindung standen oder aus Deutschland Befehle erhielten, sondern einzelne Terrorgruppen oder Einzelleute, die wegen ihrer früheren Zugehörigkeit zum "Hallbryg Corps" diesen Namen weiter behielten.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß etwa das 44-Hauptamt als Dienststelle oder der Ober- oder Gruppenführer Berger mit dem Unternehmen "Peter" jemals etwas zu tun hatten.

Es ist lediglich Tatsache, daß das Hallbryg Corps, solange es bestand, dem 44-Hauptamt unterstand (- ausländische Angehörige der Waffen 44-) und das später noch die Freiwilligen der Waffen 44 aus Dänemark, soweit sie in anderen Divisionen verblieben waren, vom 44-Hauptamt geführt wurden, aber nur personell - truppendienstlich von ihren Einheiten.

von

EUGEN STEINLE

Ich, Eugen STEINLE, mache unter Eid und nach vorheriger Eideschwörung folgende Erklärung:

1. STELLUNGEN, IN DATUM.

1932 - May; Eintritt in NSDAP.

Okt; Eintritt in SA. Höchster Rang SA-Stuf.

1933 - Apr; Eintritt in SS. Höchster Rang SS-Staf.

Apr - Sept; Stabsführer SD-Leitabschnitt STUTTGART.

Sep - Jan 1943; Leiter SD-Leitabschnitt STUTTGART.

1941 - Sep - Dez; Leiter d. Sonderkommando 7a, Russland.

1942 - Aug - Jan 1943; Leiter Sonderkommando 4a, Russland.

1943 - Jan; Gruppenleiter VIB, RSHA.

1944 - Aug; Abteilungschef MIL B, RSHA.

2. RUSLANDEINSATZ ALS LEITER DER SONDERKOMMANDOS 7a und 4a.

a. SONDERKOMMANDO 7a. (Spt-Dez 1941)

Ende August 1941 erhielt ich den Befehl, mich bei dem Befehlshaber der SIPO und des SD, EINSATZGRUPPE B in SMOLENSK zu melden. Dort erhielt ich von SS-Brigf WIEBE das Kommando des Sonderkommandos 7a. Es bestand mit der Wehrmacht eine Abmachung, dass jeder Armee in Russland ein Sonderkommando zugewiesen wurde, das der Armee in Marsch und Verpflegung unterstand, und dessen Tätigkeit die Armee aus operativen Gründen zeitweise ausschliessen und auf bestimmte Räume beschränken konnte.

Das Kommando setzte sich aus Angehörigen des Sb, Gestapo und Kripo zusammen mit einer Gesamtstärke von etwa 100 Mann.

Das Kommando war der Neunten Armee angeschlossen und kam von ~~WITBESK~~ durch Weisseruthenien, WELICH, ROCHOW, KALININ durch.

Ich weiss, dass von diesem Kommando in Weisseruthenien von meinem Vorgänger, SS-Staf Dr. BLUME, Erschiessungen von Juden neben der Bekämpfung der Partisanen durchgeführt wurden. *aus Gesprächen v. Mitglied. d. Kommandos.*

Ich bestreite die Anklage, dass Judenerschiessungen von meinem Kommando während meiner Zeit durchgeführt wurden.

Erschiessungen wurden nur auf Grund eingehender Erhebungen und Beweisführung wegen verbotenen Waffenbesitzes, Organisation kommunistischer Widerstandszellen und Bandenbildung von mir durchgeführt. Vorherige plakatierte Bekanntmachungen der Wehrmacht stellten diese Vergehen unter Verbot und Strafe.

b. SONDERKOMMANDO 4a. (15 Aug 1942- 15 Jan 1943)

Das Kommando gehörte zur EINSATZGRUPPE C, dessen Leiter der Befehlshaber Ukraine, SS-Gruf THOMAS in KIEW war. Das Sonderkommando war der 6ten Armee zugeteilt, welche sich damals auf dem Vormarsch nach STALINGRAD befand. Standorte waren TSEHRNISHENSKAJA, NISCHNITSSHIRSKAJA, KALLATSH.

Die executive Tätigkeit war während des Vormarsches im DON-Raum unbedeutend, da die Gegend sehr menschenarm war und keine Juden angetroffen wurden.

Ich gebe zu, dass mein Kommando einen GASMAGEN hatte, bestreite aber, diesen benutzt zu haben.

Ich weiss, dass von meinen Vorgängern SS-Staf BLOBEL und (SS-Staf WEINMANN) Judenerschiessungen und andere Greueltaten hauptsächlich während des Durchmarsches durch die Ukraine durchgeführt worden sind.

Aber ich muss ^{eben} wieder die Anklage bestreiten, dass während meiner Zeit Erschiessungen von mir durchgeführt wurden. Ich gebe zu, dass dies nicht glaubhaft erscheint.

Ende Oktober 1942 wurde mein Kommando zur 2ten Armee im Raum KURSK versetzt. KURSK war zu dieser Zeit bereits über ein Jahr in Deutscher Hand. Es gab bereits eine russische Stadtverwaltung, Orpo und Kripo. Der Raum war als Armeegebiet stark mit Truppen belegt, weshalb es wenig Partisanenkämpfe gab.

Die Executive befasste sich mit der Zerschlagung von illegalen kommunistischen Zellen, Einsatz gegen Sabotagehandlungen und russische Agentenarbeit.

Auch in diesem Raum sind kollektive Erschiessung von Juden oder Geiseln während meiner Amtstätigkeit nicht von mir durchgeführt worden. Auch ein Abtransport von Arbeitskräften nach Deutschland fand während meiner Anwesenheit nicht statt.

3. PERSÖNLICHKEITEN.

a. EINSATZGRUPPE B (mit Heeresgruppe MITTE):

Chef: SS-Gruf, Amtschef V'RSCHA, Gen.d. Polizei REBE.

Nachfolger: SS-Gruf und Gen. der Polizei MAUMANN, der spätere Befehlshaber der SIPO in DEN HAAG und NÜRNBERG.

Adj.: SS-Hauptstuf SCHULTZE vom Amt V, RSHA.

Leiter Abt. I: Stubaf WIEBENS, spaeter Leiter EK 9.

Leiter Abt. I/M: Stubaf HOLSTE.

Vorauskommando MOSEAU: SS-Staf Dr. SIX.

Einsatzkommando 7a: SS-Staf STEINLE. before Dr. BLUME & ^{nachher} RAPP.

Einsatzkommando 7b: OTT. ^{später}

Einsatzkommando 8 : BRATFISCH.

Einsatzkommando 9 : WIEBENS, spaeter.

SS-Staf Dr. BLUME: vom Amt I RSHA, spaeter Befehlshaber der SIPO in Griechenland. Zuletzt zur Waffen-SS. Fuehrte das EK 7a vom Anfang bis Sept 1941. Fuehrte Judenerschiessungen und Partisanenerschiessungen beim Durchmarsch durch Weissruthenien durch. - Charakter war weich und buerokratisch.

SS-Staf RAPP: Uebernahm Kommando von STEINLE bis zur Aufloesung in 1944. Spaeter Inspekteur der SIPO und SD in BRAUNSCHWEIG. Spaeter Amt VI RSHA, Gruppe Gc, Ost, Politischer Nachrichtendienst. - Sehr unbeliebt, ehrgeizig, hatte russische Freiwilligenverbaende unter sich, wurde in Moskauer Rundfunk als Kriegsverbrecher genannt.

SS-Ostuf FOLTIS: Soldat, aktiv in Partisanenbekämpfung. Student, Fuehrer des Leitenden Dienstes, zurueck Okt. 1941.

Krim. Kommissar MEYER: Leiter einer Aussenstelle, beliebt, kein Bluthund. Student, F.d.L.D., zurueck Okt. 1941.

SS-Ostuf RADL: spaeter Adj. von SKORZENY. zurueck Okt. 1941.

Krim. Kommissar MATSCHKE: von Gestapo SAARBRUECKEN. Aengstlich, kam Oktober 1941.

Krim. Kommissar SPENGLER: Executive Erfahrung, Soldat, in Moskauer Rundfunk als Kriegsverbrecher genannt.

Krim. Kommissar SZENNY: Kriminalbeamter, keinen Ehrgeiz.

b. EINSATZGRUPPE C.

Chef: SS-Gruf THOMAS.

SS-Brigf RASCHKE: von Gestapo-SD. - Disziplinarverfahren, wurde spaeter Gelbeauftragter fuer 4-Jahres Plan.

Einsatzkommando 4a:

Von Beginn bis Maerz 1942; SS-Staf BLOBEL: Durchmarsch Ukraine mit 6ter Armee. - CHARKOW. - Bluthund, brutal, ohne Hemmungen, unbeliebt. Judenerschiessungen Ukraine. - ca. 50 Jahre alt. Fruher Leiter SD DUESSELDORF, erhielt spaeter von Berlin Sonderaufgabe im Osten.

SS-Stab WEINMANN: Fehrte EK 4a von Maerz bis Aug 1942.
Arzt, Ldter SD in BERLIN bis 1941.- Dann Amt IV RSHA.-
Spaeter Befehlshaber der SIPO und SD in PRAG.- War in
CHARKOW zur Zeit des Besuches von HEYDRICH. - Moskauer
Rundfunk berichtete ueber furchtbare Grausamkeiten bei
Executionen mit dem Gaswagen. (*wahrscheinlich unter BLOBER*)

SS-Stubaf & Reg.rat SCHMIDT: Mein *Verfasser* und Nachfolger.
Saeufer und Verbunkelt.- Fehrte Kommando zurueck nach
CZENNIKOW. - Spaeter Gestapoleiter in KIEL. *fin*

SS-Stubaf & Reg.rat SCHLIEDACH: Liaison-Offizier zum
Stab des E.Gr.C.- Jurist und SS-Fuehrer.

SS-Stubaf von RADETZKY: Dolmetscher, Balte, SS-Fuehrer,
beliebt bei der Armee.

Krim.Kommissar RIBBLE: Organisierte Russische Kriminal-
Polizei, interessiert in Polizei-Arbeit.

Fahrer des Gaswagens war der fruehrere Fahrer von HEYDRICH.

c. EINSATZGRUPPE D.

Chef: SS-Gruf OHLENDORF. (1941)

Adj.: SS-Ostuf SEIBERT von Amt III, RSHA.

1942/43 im Kaukasus, S vom DON-Gebiet.

Diese Aussage ist der Wahrheit entsprechend, und ich gebe diese
Erklaerung freiwillig und ohne Zwang. Ich habe obige Erklaerung
gelesen und habe dieselbe in OBERURSEL am 14ten Dezember 1945
unterschrieben.

Eugen Steinle
EUGEN STEINLE

Subscribed and sworn to before me this 14th day of December 1945
at OBERURSEL, Germany.

August V. Grosskopf
AUGUST V. GROSSKOPF, Lt Lt
QMC

1 AR (RSHA) 438/64

V.

1) Vermerk:

Lt. DC-Unterlagen (Off.Karte) war Radl Angeh. des Amtes VI im RSHA und nach eigenen Angaben (s. Vern. v. 9./10.3.48) von Ende Juni - Ende Sept. 1941 Verbindungsführer vom AOK 9 zum SK. 7a sowie später Mitarbeiter von Skorzeny im Amt VI.

Soweit bekannt (= A1c -29-) wurde er am 1.7.44 als Angeh. des Amtes VI zum Reg.Ass. ernannt.

Im Bef.Bl. 2/45 ist lediglich "S1A als seine Dienststelle angegeben.

Zum Sachgebiet des Amtes VI gehörte nach den GVPl. des RSHA v. 1.10.43 " Ausland (auslandsnachrichtendienstliche Aufgaben)".

Ein Spruchkammerverfahren - D. Lg 2767/48 - war gegen ihn in Hessen anhängig.

2) Spruchkammerakten - D. Lg 2767/48 -, betreffend Karl Radl, beim Hess. Staatsarchiv in Wiesbaden erfordern.

3) 15.X. 1964

B., den 14. Sept. 1964

h

2/11370c + ab
15.9.64
Nessel
Le

Frankfurt (M), den 19.6.1961

12.K.

Vorgeladen erscheint der Kaufmann (früher Regierungsassessor)

Karl Radl,
geb. am 12.11.1911 in Gloggnitz/Österreich,
wohnhaft in Frankfurt / Main,
Klaus-Groth-Str. 3,

und gibt nach eingehender Vorbesprechung folgendes an : $\times$

Zur Person :

zur Person :
Ich habe in Österreich Volks- und Oberrealschule (Abschluß
Abitur) absolviert. Im Jahre 1938 habe ich mich zur Kriminal-
polizei in Deutschland beworben und wurde zu einem Lehrgang in Bre-
Bretzsch /Elbe einberufen worden. Im März 1938 kam ich als Kri-
minalassistenten-Anwärter z.Zt. des Anschlusses nach Österreich
und habe dort bei der Grenzpolizei Dienst versehen. Im März 1939
habe ich die Beamtenfachprüfung I in Wien abgelegt und kam als
Postenführer zum Grenzpolizeiposten Tencin in die CSR. In den
Jahren 1939 bis 1941 habe ich an den Universitäten Wien und Ber-
lin Jura studiert und bin im Jahr 1941 nach Prüfung, zum Krimi-
nalkommissar ernannt worden. Dienst habe ich in dieser Zeit verseh-
en bei der Kripo-Leitstelle Berlin, meine Planstelle war aber
bei der Geheimen-Staatspolizei, weil ich als Angehöriger der
Grenzpolizei dort geführt werden mußte. Im Mai 1941 wurde ich
zusammen mit mehreren Hundert Angehörigen der Sicherheitspolizei
nach Pretzsch /Elbe komman-di-ert, wo wir für einen auch uns ge-
heimgehaltenen Einsatz bereitgestellt bzw. gesammelt wurden.
Das Ziel des Einsatzes wurde uns erst am Tage des Kriegaus-
bruches mit Rußland bekanntgegeben. Ich gehörte dem Sonder-
kommando 7 a der Einsatzgruppe B an und bin Ende Oktober des-
selben Jahres wieder nach Berlin zurückbeordert worden. In dieser
Zeit - genaues Datum nicht erinnerlich - fällt meine Ernennung
zum Regierungsreferendar (nach Abschluß des Jura-Studiums).

zum Regierungsreferendar (nach dem
Ich habe von November 1941 bis zum Oktober 1942 noch an der
Universität Berlin studiert, muß mich also wegen des Zeitpunktes
im Satz vorher berichtigen, und wurde im Oktober 1942 zum Reg.-
Assessor ^{REFERENDAR} ernannt. Von Oktober 1942 bis April 1943 war ich als
Referendar beim Landrat in Rosenheim/Bayern und beim Regierungs-
präsidenten in München tätig. April 1943 wurde ich in das Reichs-
sicherheitshauptamt, Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) kom-
mandiert. Meine Planstelle lief weiterhin bei der Stpo-Leitstelle
Berlin, und ab Mitte 1943 beim Amt I (Personal) des RSHA.

Dort verblieb ich bis zum Kriegsende. In die obengenannten Zeiträume fällt auch eine Dienstzeit bei der Waffen-SS, Art-Ers.Abt. Berlin-Lichterfelde. Meine Dienstzeit im Amt VI des RSHA verbrachte ich als Referent VI S 2 als Stellvertreter des Gruppenleiters Otto S k o r z e n y und war in Personalunion auch dessen Vertreter in der Waffen-SS (SS-Jagdverbände) und nach dem Juli 1944 auch in der Abt. Mil D, der Nachfolgeorganisation der Abwehr II. Zu Kriegsende war ich Sturmbannführer der Waffen-SS und beamtenmäßig Regierungsassessor.

Im Mai 1945 habe ich mich zusammen mit S k o r z e n y freiwillig bei den Amerikanern gestellt und habe etwa 4 Jahre in alliierten und deutschen Gefängnissen und Lagern zugebracht. In diesem Zusammenhang war ich in Sachen SK 7 a zweimal in Nürnberg und bin dort sowohl von der Anklage als auch von der Verteidigung wiederholt gehört worden. Nach meiner Entlassung bin ich als Angestellter im Textilhandel tätig geworden und bin jetzt selbständiger Kaufmann.

Zur Sache :

<Ich war zur Zeit des Beginn des Rußlandfeldzuges Adjutant des damaligen Obersturmbannführers Dr. Walter B l u m e, des Führers des SK 7 a. Meine erste eingehende persönliche Aussprache hatte ich mit ihm erst im Raume Suwalki, weil die Kolonne auseinandergezogen fuhr und ich nicht ~~xxxxxxx~~ mit ihm im gleichen Wagen war. Nach seiner Einweisung war es die Aufgabe der Sonderkommandos, mit den Heeresspitzen in die eroberten Räume und Städte einzuziehen und dort den ersten Angriff zur Sicherstellung von Personal und Material der GPU und der russischen Kriminalpolizei vorzunehmen. Von irgendwelchen Aktionen gegen den jüdischen oder andere Bevölkerungsteile war nicht die Rede. Außerdem war wohl in Bretzsch bestimmt worden, daß das SK 7 a als erstes in Moskau einzudringen habe, denn unser Kommando hieß damals noch "Vorkommando Moskau". Das änderte sich erst in Minsk, als dort der Standortenfürher S i x eintraf mit einem eigenen Vorkommando Moskau. Ich verfüge über keinerlei Unterlagen über diese Zeit, und kann meine Angaben nur aus meiner Erinnerung machen.<Ich habe> aber in den Jahren 1946 und 1947 in Nürnberg eingehende Aussagen gemacht.

Da ich mich die überwiegende Zeit nicht beim Kommando aufgehalten habe sondern meist unterwegs war, hatte ich nur wenig Kontakt mit den anderen Angehörigen des Kommandos. Mir sind außerdem im Ver>

lauf von rund 20 Jahren bestimmt Namen entfallen, die ich früher kannte. Außer den Kommandoführern Dr. B l u m e und Dr. S t e i m l e erinnere ich mich noch eines Untersturmführers H ü s e r, eines Untersturmführers S t a n d k e oder ähnlich, eines Obersturmführers B e c k e r (Verwaltungsführer), Obersturmführer F o l t i s. Außerdem erinnere ich mich noch sehr gut an den Koch des Kommandos, einen Münchner namens S t a d e l m e i e r. Ich habe mit den früheren Angehörigen des SK 7 a, soweit sie mir bekannt sind, keine Verbindung, nur Dr. B l u m e sehe ich gelegentlich in Soest/Westfalen. Dr. S t e i m l e ist m.W. nach seiner Entlassung aus Landsberg nach Württemberg gegangen und soll dort Lehrer sein. S t a d e l m e i e r war nach dem Kriege bei der Kriminalpolizei in München. H ü s e r habe ich im Gefängnis in Nürnberg gesehen aber nicht gesprochen. F o l t i s ist beim Einmarsch der Amerikaner in Köln/Rh. erschossen worden, so habe ich jedenfalls in Gefangenschaft gehört. Über die übrigen Personen und deren Aufenthalt habe ich keine Kenntnis.

Meine Tätigkeit beim SK 7 a endete im Oktober 1941. Während meiner Zugehörigkeit hat das SK 7 a, soweit erinnerlich, folgende Standorte gehabt : Wilna (2 bis 3 Tage), Pulawy (2 bis 3 Tage), Minsk (etwa 14 Tage), Poloczka, Witebsk (etwa 14 Tage) Smolensk, Demidow (etwa 5-6 Tage), Welich (etwa 14 Tage), Nowel (8-10 Tage), Baklanowa (ca. 7 Tage), W e l i k j e - L u k i . Einige dieser Orte habe ich überhaupt nur besuchsweise berührt, sie sind mir aber in Erinnerung, weil ich bei der 9. Armee immer die Weisungen über die Marschroute eingeholt habe.

A.B. : F r e u w ö r t, A p p e l m a n n und M a t s c h k e sind mir unbekannt, F o l t i s habe ich bereits erwähnt, R a p p kenne ich erst aus dem Jahr 1945 vom Amt VI des RSHA. F o l t i s war Angehöriger des SK 7 a, eine fachliche Funktion hat er m.E nicht inne gehabt. Soweit ich Einblick hatte kann ich sagen, daß das ganze Kommando fachlich nicht aufgegliedert war.

A.B. : Ich habe aus eigenen Beobachtungen keine Kenntnis über Judenerschießungen oder sonstigen Personen. Ich habe lediglich aus dem Munde von Standartenführer B l u m e von solchen Aktionen gehört, dabei auch von Aktionen, welche der damalige Brigadeführer N e b e befohlen hatte und die von B l u m e abgelehnt wurden.

503
B l u m e wurde Ende August oder Anfang September 1941 vom Kommando abgelöst, weil der Brigadeführer N e b e offensichtlich mit dessen "Erfolgen" unzufrieden war. Anschließend hat STEIMLE das Kommando übernommen. Aus dieser Zeit bis zu meinem Abgang hat m.W. nach keine Erschießungsaktion stattgefunden.

< Ich selbst habe weder eine solche Aktion gesehen noch an einer solchen teilgenommen. Meine Maschinenpistole habe ich so abgegeben wie ich sie empfangen habe, ohne daß damit ein Schuß abgegeben wurde. >

Weitere Angaben kann ich zu vorliegender Sache nicht machen.

< Geschlossen :

Kary
(Kary) KOM.

selbst
..... gelesen, genehmigt
und unterschrieben :

Karl Radt >

HESSISCHES HAUPTSTAATSARCHIV

Tgb. Nr. 3607/64/Str.

6200 Wiesbaden

Mainzer Straße 80

Tel. 5581, App. 395

An die
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstraße 91



Dat.: 18.9.1964

22. Sep. 1964

Betr.: Spruchkammerakte des Herrn Karl R a d l , geb. am 12.11.1911
(Az.: D.Ig. 2767/48)

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.1964 - Az.: 1 AR (RSHA) 438/64 -

Auf Ihr o. a. Schreiben übersendet das Hess. Hauptstaatsarchiv die unten aufgeführten Akten und bittet um Vollziehung und Rücksendung der Empfangsbestätigung auf dem unteren Abschnitt dieses Blattes.

Die an Sie ausgeliehenen Akten dürfen nur zu dem in Ihrem Schreiben genannten dienstlichen Zweck von Ihnen benutzt und nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung an eine andere Behörde weiterverliehen werden. Gegebenenfalls bittet das Hess. Hauptstaatsarchiv um ein entsprechendes Schreiben mit der notwendigen Begründung Ihrerseits bzw. um einen Antrag der anfordernden Stelle.

Die Akten werden nach Beendigung der Benutzung an das Hess. Hauptstaatsarchiv zurückerbeten.

I. A.

(Strott)

V.

1) Erbitte aus dem Besahen Neg 2767/48 10 zwei

an Haupt-
inspektor
1964

Xerox - Abbildungen von

- a) Bl 39 - 49,
- b.) Bl 115 - 116,
- c) Bl 117 - 127,
- d) Bl 129 - 131,
- e) Bl 138 - 139
- f.) Bl 140 - 141^A,
- g.) Bl 144 - 146^A

✓
27810/64
1

2) Nachdem wir den vorliegen (Nacht = Untersuchungen "Doppelgänger")

1. OKT. 1964

h

V.

1) Vermut.

Wie sich aus den typisch haarenmerkmale (M 198) ergibt,
war Nachl als Angeh. des Haus VI aus Merkmalen an
"Doppelte" bezeugt. Der Vorgang ist daher ein
HN-Überprüfung nicht geeignet.

R.S. Dr

12.10.64

2) Frau H.H. Brückmann u. d. H. in der Kennzeichnung

3) Als HN - Karte anfragen in einer "erweiterte
Personen" nehmen.

8. OKT. 1964

de

- 1) Vermut. in Karte erfasst.
2) obige V.H. weiter ausführen.

6.

12.10.64

Vermerk

R a d l bewarb sich 1938 bei der Kriminalpolizei in Deutschland und wurde als Kass.-Anw. bei der Grenzpolizei in Österreich verwandt. 1941 wurde er KK und arbeitete bei der Kripo-Leitstelle Berlin. Im Mai 1941 wurde er nach Pretsch kommandiert und kam im Einsatz zum SK 7a bei der EG B. Diesem Kommando gehörte er bis Ende Okt. 1941 an und kehrte nach Berlin zurück. Danach folgte die Zeit seines Studiums von Nov. 1941 bis Okt. 1942 an der Universität in Berlin. Von Okt. 1942 bis April 1943 war er als Referendar beim Landrat in Rosenheim/Bay. tätig. Im April 1943 wurde er in das Amt VI (Auslandsnachrichtendienst) kommandiert, wo er bis Kriegsende verblieb. In dieser Zeit war er Stellvertreter des Gruppenleiters VI S 2, Otto S k o r z e - n y. Nach dem Juli 1944 war er in der Abt. Mil D, der Nachfolgeorganisation der Abwehr II.

Obige Schilderung ist in der Vernehmung des R a d l v.19.6.61 zu 1 Js 1144/ 60 StA Braunschweig enthalten, in der er als Zeuge gehört wurde.

In den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 wird er nicht genannt. Lt. A I c -29- wurde er am 1.7.44 zum Reg.Ass. im Amt VI ernannt. Im Bef.Bl. 2/45 wird er als Angehöriger des RSHA bezeichnet.

Verfahren 2 AR -Z 96/ 60 der Zentr. St. und Spruchkammerverfahren D.Lg. 2767/ 48 des Hess. Staatsarchives Wiesbaden.

Nach letzterem war R a d l von Juli 1942 bis Sept. 1942 Angehöriger des Ref. VI C/Z (Unternehmen "Zeppelin") und ab Sept. 1944 Angehöriger des Ref. VI S.

B., d. 16. Febr. 1965



V.

1) Nein als HN- keine eintragen

2) Vermerk:

Insicht der Hoffense von Unberechneten Appellen
beobachtet war, ist ein Verhalten gegenstand
des Verfahrens § I p 398/63 H H Wismarhof.
Igenusdied in der Lfd. Nr. 144 der VI (2. Stufe)
über die Tätigkeit der Hoffense bei
NSKK ab April 1943 haben die Hoffense
Einschreibungen keine hochere Belästigungen
ergeben. Die Hoffense darbe die Eintr.
eines p. Verfahrens gegen den Hoffense nicht
im Minder.

3) Erstelle aus den beigefügten Spruchkammerakten zu
eine Xerox- Abschrift von
Bl 195 - 200 und Bl 227

4) Spr. H. Datz 2767/48 heraus (an Hess. Staatsanw.
Wiesbaden)

5) H. H. H. keine eingetrag.

16. FEB. 1965

zu 4) 37 geb.

9. März 1965

lee

Die Spruchkammer. Darmstadt

Darmstadt, den 11. Mai 1949

Dem öffentlichen Kläger
durch Vorlage zugestellt

Aktenzeichen: D.Lg. XIII/P/2767/48 am 3. Mai 1949

Urkundsbeamter.

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom
5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Darmstadt
bestehend aus

1. R. K l e b e r als Vorsitzender
2. Dr. Rieckher, Auerbach
Georg Klapproth, Da.-Arheilgen als Beisitzer
3. Oskar Huhn als öffentlicher Kläger
4. A B m u t h als Protokollführer

gegen den Regierungs-Assessor Karl R a d l , geb. 12.11.1911 in
Gloggnitz/Niederdonau (Oesterreich), wohnhaft in Köddingen b.
Ullrichstein, z.Zt. Arbeits-u. Durchgangslager Darmstadt, Rheinstr.
auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~zuschriftlichen Verfahren~~ — folgenden 102

Spruch:

1. Der Betroffene ist: Gruppe 2 (Aktivist) nach Art. 7 BG.

Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:

2. Nach Art. 16/1 BG. wird er auf die Dauer von 2 Jahren in ein Arbeits-
lager eingewiesen. Die nach dem 8. Mai 1945 erlittene politische Haft
wird voll angerechnet.
3. Nach Art. 16/3 BG. werden 25% seines Vermögens zu Gunsten eines
Wiedergutmachungsfonds eingezogen.
4. Nach Art. 16/4 BG. ist er dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschl.
des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden.
5. Nach Art. 16/5 BG. verliert er seine Rechtsansprüche auf eine aus
öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente.
6. Nach Art. 16/6 BG. verliert er das Wahlrecht, die Wahlbarkeit und das
Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen
Partei als Mitglied anzugehören.
7. Nach Art. 16/7 BG. darf er weder Mitglied einer Gewerkschaft noch einer
wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein.
8. Nach Art. 16/8 BG. ist es ihm auf die Dauer von 5 Jahren untersagt:
a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder
gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu
beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben;
b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit
beschäftigt zu sein.

- c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.
- 9.) Nach Art.16/9 BG unterliegt er Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen.
- 10.) Nach Art.16/10 BG verliert er alle ihm erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen, sowie das Recht, einen Kraftwagen zu halten.
- 11.) Die sofortige Haftentlassung wird angeordnet.
- 12.) Die Kosten des Verfahrens fallen dem Betroffenen zur Last,
- 13.) Der Streitwert wird auf DM 4.000,-- festgesetzt.

Begründung:

Unter Bezugnahme auf Artikel 3 Absatz 2 des BG berief sich der bevollmächtigte Rechtsbeistand Radl's darauf, dass Radl als Ausländer nicht zur Abgabe eines Meldebogens verpflichtet gewesen sei und demzufolge das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946 auf ihn keine Anwendung finden könne. Diese Annahme ist nicht begründet und wird durch Artikel 3 des BG sowie durch die erste Durchführungsverordnung über die Meldepflicht widerlegt.

Artikel 3 des BG lautet:

- 1.) Zur Aussonderung aller Verantwortlichen und zur Durchführung des Gesetzes wird ein Meldeverfahren eingerichtet.
- 2.) Jeder Deutsche über 18 Jahre hat einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen.
- 3.) Die näheren Bestimmungen trifft der Minister für politische Befreiung.

Es ist aus der Formulierung klar zu erkennen, dass das in Absatz 3 festgelegte, nicht auf Absatz 2 sondern auf Absatz 1 des Art.3 Bezug nimmt und damit der Minister für politische Befreiung die näheren Bestimmungen des Meldeverfahrens zu treffen hat. Absatz 2 legt konkret fest, dass jeder Deutsche über 18 Jahre (also ohne Ausnahme) einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen hat. In Absatz 3 wird dem Minister für politische Befreiung das Recht zuerkannt, das Mel-

Rechtsmittelbelehrung.

Gegen anliegenden Spruch können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung Berufung einlegen. Die Berufung muß schriftlich begründet sein und innerhalb der Berufungsfrist bei der Spruchkammer oder bei der Berufungskammer Frankfurt a. M., Bockenheimer Landstraße 103 eingegangen sein. Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung der Sühnmaßnahmen richten, soweit sie im Ermessen der Kammer liegen. Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt, oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde.

deverfahren auch auf einen anderen Personenkreis auszudehnen. Von diesem Recht hat der Minister durch Erlass der ersten Durchführungsverordnung über die Meldepflicht (1. DVO), Gebrauch gemacht. § 1 der DVO lautet:

Der Meldepflicht gemäss Artikel 3 des Gesetzes unterliegen alle bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes über 18 Jahre alten Personen, sofern sie in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands:

- a) ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthalt oder
- b) beschäftigt sind oder
- c) Vermögen haben.

Absatz 3 des § 1 lautet:

Von der Meldepflicht sind ausgenommen:

- a) die Angehörigen der Alliierten Streitkräfte.
- b) die Staatsangehörigen der Vereinten Nationen, die im Dienst der Besatzungsmacht stehen und gültige amerikanische Ausweispapiere besitzen
- d) Ausländer und Staatenlose, die von der UNRA betreut werden für die Dauer $\bar{x}$ ihrer Betreuung.

Demnach ist zu erkennen, dass alle Ausländer und Staatenlose, die sich nicht auf vorstehende Bestimmungen berufen können, bei denen aber die in § 1 Absatz 1 der 1. DVO unter a, b und c genannten Voraussetzungen zutreffen, verpflichtet sind einen Meldebogen auszufüllen und abzugeben.

Zur Durchführung eines Verfahrens gegen Staatenlose und Angehörige der Vereinten Nationen ist jedoch die Genehmigung vom OMGUS Berlin erforderlich.

Nach dem vorliegenden Geburts- und Taufschein und der Heimatsrechtsbestätigung wurde R a d l als Sohn des Südbahnassistenten Karl Radl in Gloggnitz/Niederösterreich geboren und hat in der Gemeinde Fullnerbach Bez. St. Pölten/Niederösterreich, am 13. März 1938 bzw. am 30. Juni $\bar{x}$ 1939, Heimatrecht besessen.

Seine Angaben, dass er die österreichische Staatsangehörigkeit besitzt, scheinen demnach richtig zu sein.

Sein Aufenthalt war am 15. Mai 1945 bis zum heutigen Tag in der amerikanisch besetzten Zone Deutschlands.

Da auf ihn, die in § 1 Absatz 3 unter a, b, und c genannten Beschränkungen der Meldepflicht nicht zutreffen, war er zur Abgabe eines Meldebogens verpflichtet.

Nach den Angaben in diesem Meldebogen ist er vom Gesetz betroffen. Eine besondere Genehmigung vom OMGUS Berlin war zur Klageerhebung

durch den öffentlichen Kläger nicht erforderlich, da der Betroffene weder staatenlos noch Angehöriger der Vereinten Nationen war.)

Dem Antrag des Verteidigers, darüber einen Beschluss zu fassen, ob das Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 auf Radl Anwendung finden kann, wurde entsprochen.

Aus den bereits erwähnten Gründen beschloss die Kammer, dass das Befreiungsgesetz auf Radl Anwendung findet und er als vom Gesetz betroffen gilt. Die örtliche Zuständigkeit der Kammer ist durch Artikel 29 Satz b begründet.

Der Betroffene war vom 1.10.1931 bis 1945 Mitglied der NSDAP. Vom 1.12.1933 bis 1.3.1938 war er Mitglied der allgem. SS und anschliessend bis zum Zusammenbruch Angehöriger der inaktiven SS-Formation SD. Ausserdem war er Angehöriger der Grenzschutzpolizei, die der Gestapo angegliedert war. Vom 1.8.1940 bis 25.9.1940 war er Angehöriger der Waffen-SS. Im März 1943 wurde er als SD-Angehöriger in das Reichssicherheitshauptamt berufen und fand dort im Amt VI bei der Gruppe VI S als Adjutant des Gruppenleiters und Leiter des Referats VI S/2 Verwendung.

Der Betroffene stand von 1942 bis 1945 im Rang eines SS Obersturmführers und wurde einige Tage vor dem Zusammenbruch zum SS-Sturmabführer befördert.

Nach Artikel 6 des Befreiungsgesetzes galt er bis zur Widerlegung als Hauptschuldiger.

Er wurde als Sohn eines Beamten der Österreichischen Bundesbahnen in Gloggnitz/Niederösterreich geboren. Einige Jahre besuchte er die Volksschule und kam dann an eine Oberrealschule. Im Jahre 1930 machte er Abitur und beschloss Offizier zu werden. Wegen seiner extremen nationalsozialistischen Einstellung wurde er nicht in das österreichische Bundesheer aufgenommen. Aus dem gleichen Grund wurden seine Bewerbungen um Aufnahme als Beamtenanwärter abschlägig beschieden. Um sich die Grundlage für eine Existenz zu schaffen belegte er im Jahre 1931 an der Universität in Wien bei der Fakultät für angewandte Mathematik und Physik das Fach Versicherungstechnik. Seinen Lebensunterhalt sowie die Studienkosten verdiente er sich als Hauslehrer, Erzieher und Musiker. Bei seiner Immatrikulation vollzog er den Beitritt zum NSDStB und am 1.10.1931 den Beitritt zur NSDAP.

177/202

Er war in Wien Neustadt als Block- und Propagandaleiter in einem Sprengel (Ortsgruppe) tätig und nahm an einem Rednerkursus teil. Am 1.12.1933 wurde er Mitglied der allgem. SS. Als die NSDAP und ihre Gliederungen in Österreich verboten wurden arbeitete er illegal für die Ziele der NSDAP. Infolge seiner politischen Betätigung musste er sein Studium einigemal unterbrechen. Im Jahre 1934 wurde ihm die Führung eines Nachrichtenzuges übertragen. 1936 wurde er zur Teilnahme an einem Kursus der SS nach Berlin kommandiert. Da ihm die Ausreisegenehmigung versagt wurde, ging er illegal über die Grenze und nahm während des Kursus am Reichsparteitag 1936 teil.

Im Oktober 1936 ging er wieder nach Wien zurück und wurde hier zum SS-Oberscharführer befördert. Infolge seiner illegalen Tätigkeit konnte er wirtschaftlich keinen Fuss fassen. Um einer bevorstehenden Verhaftung zu entgehen, musste er im März 1937 aus Österreich fliehen.

Der Betroffene glaubt einen Unterschied zwischen der NSDAP in Österreich und der in Deutschland machen zu können. Ein Unterschied bestand jedoch nicht. Im Jahre 1918 wurde von Gottfried Feder die Deutsche Arbeiterpartei gegründet, deren Führung Adolf Hitler 1919 übernahm. Er änderte den ~~Namen~~ Namen in Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei. Diese Partei bestand in Österreich und in Deutschland mit dem gleichen Parteiprogramm. Wesentliche Programmpunkte waren, der Zusammenschluss aller Deutschen zu einem Groß-Deutschland. Gleichberechtigung Deutschlands gegenüber den anderen Nationen. Ein Jude kann nicht Volksgenosse sein. An verantwortlicher Stelle nur Volksgenossen u.s.w. Nach den Angaben des Betroffenen war es besonders die Bestrebung alle Deutschen zu einem Groß-Deutschland zusammenzuschliessen, die ihn bewog dieser Partei beizutreten. Es mag sein, dass ihn dieser Programmpunkt besonders angesprochen hat, aber das Programm bestand ja nicht nur aus diesem einen Punkt. Als die NSDAP in Deutschland zur Macht gekommen war, berichteten die Zeitungen in Österreich bestimmt von den Verfolgungen politisch Andersdenkender sowie von den Massnahmen, die gegen die Juden ergriffen wurden. In Österreich selbst, konnte er feststellen welche Einschränkungen der persönlichen Freiheit ein diktatorisches Regime wie es die Regierung Schuschnigg bildete, dem einzelnen Staatsbürger auferlegte. Dies alles hielt ihn jedoch nicht davon ab für die Ziele einer Partei zu kämpfen, die bewiesen hatte, dass sie als Regierungsform die Diktatur wählte.

Als er im März 1937 nach Deutschland kam, schloss er sich sofort der allgem. SS an und machte Dienst in (einem Sturm) in Göttingen. In der gleichen Stadt fand er als Erzieher Beschäftigung in einem HJ-Heim in dem die Kinder politischer Flüchtlinge aus Österreich untergebracht waren. Um endlich in eine feste Position zu kommen, bewarb er sich um die Einstellung in den Polizeidienst. Seine Bewerbung hatte Erfolg. Am 1.3.1938 wurde er bei der Grenzschutzpolizei eingestellt und sofort auf einen Lehrgang der Grenzpolizeischule Pretsch kommandiert. Die Grenzschutzpolizei war ein Teil der Gestapo. Infolge seiner Einstellung in den Polizeidienst, musste er aus der aktiven SS ausscheiden und wurde in ^{die} inaktiven SS-Formation SD übernommen. Bis zum Beginn des Krieges war er bei verschiedenen Dienststellen der Grenzschutzpolizei zeitweilig sogar als Postenführer eingesetzt.

Nach seinen Angaben versuchte er wiederholt, von der Grenzschutzpolizei wegzukommen und meldete sich um dieses zu erreichen freiwillig zum Heeresdienst. Er gibt an, dass die bereits erfolgte Einberufung von dem Inspekteur der Sicherheitspolizei rückgängig gemacht und ihm ein Verweis erteilt wurde weil er sich ohne Genehmigung zur Wehrmacht gemeldet hatte. Diese Angaben erscheinen wenig glaubwürdig. Nach den vorliegenden Unterlagen hatte er sich bereits um die Zulassung zum leitenden Polizeidienst beworben und wurde am 29.1.1940 zur Führerschule der Sipo und des SD in Berlin-Charlottenburg kommandiert. An dieser Schule legte er die Prüfung für die Laufbahn eines Krim.Kommissars mit Erfolg ab und wurde zu einem Ausleselager für den leitenden Polizeidienst kommandiert.

Nach seinen Angaben machte er nun wieder den Versuch aus dem Polizeidienst entlassen zu werden und meldete sich freiwillig zu dem Dienst in der Waffen-SS. Er wurde angeblich zu dieser einberufen aber nach zirka 2 Monaten zum Abschluss seines Jura-Studiums beurlaubt und legte nach seinem Studium an der Universität Berlin im Jahre 1942 sein Referendarexamen ab. Diese Angaben stehen im Widerspruch zu den Angaben, die er in einem Lebenslauf am 25.5.1941 in Pretsch/Elbe schriftlich festgehalten hat. In diesem Lebenslauf gibt er an: vom 1.8.1940 bis 25.9.1940 diente ich im Zuge der Ausbildung für den leitenden Dienst bei der Waffen-SS. Am 25.9.40 wurde ich auf Grund einer ~~uk~~-Stellung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD von der Truppe entlassen und mit Wirkung vom 1.10.40 zur Staatspolizeileitstelle Berlin versetzt. Ich setzte hier meine Ausbildung fort und wurde am 28.4.1941 zur Führerschule

der Sicherheitspolizei und des SD kommandiert. Der dort laufende erste Lehrgang wurde am 20.5.1941 abgebrochen und ich zusammen mit anderen Kameraden zu einem Einsatzkommando nach der Grenzschutzpolizeischule Pretsch kommandiert.

Den Lebenslauf, aus dem diese Angaben wörtlich abgeschrieben sind, reichte der Betroffene bei dem Reichssicherheitshauptamt Gruppe I B zur Aufstellung einer Dienstalterliste ein.

Das RSHA hatte zur damaligen Zeit bestimmt die Möglichkeit die Angaben zu überprüfen. Es ist deshalb vollkommen unmöglich, dass der Betroffene unwahre Angaben gemacht hat.

Das Einsatzkommando zu dem er nach Pretsch kommandiert wurde, war bei dem Unternehmen Barbarossa (Einmarsch in Russland) eingesetzt. Er gibt selbst an, dass für den Einsatz des Kommandos dem er angehörte nicht die Waffen-SS sondern der Chef der Sipo und des SD zuständig gewesen sei.

Daran ist klar zu erkennen, dass er nicht mehr der Waffen-SS sondern der Sipo bzw. dem SD angehört hat.

Seine Angaben, dass er gleichzeitig Angehöriger der Waffen-SS und der Grenzschutzpolizei gewesen sei, sind nur insofern richtig, dass er Reservist der Waffen-SS gewesen ist wie jeder wehrfähige Mann, der eine militärische Ausbildung hinter sich hatte und als Reservist einen Wehrpass besass.

Im Juni 1942 wurde er zur Ausbildung von Angehörigen einer turkestanischen Legion abkommandiert. Die Turkestanen wurden im Auftrag des RSHA Amt IV im Nachrichtendienst und in politischer Hinsicht geschult und sollten bei dem Unternehmen Zeppelin eingesetzt werden. Die Legion ist jedoch nicht zum Einsatz gekommen, weil das Unternehmen Zeppelin nicht durchgeführt wurde. Zu diesem Kommando war er auch von dem Chef der Sipo und des SD g. befohlen worden.

Dass die Turkestanen politisch geschult wurden ist aus einem Brief, den sie an den Betroffenen gerichtet haben, zu erkennen. In diesem Brief heisst es: "Wir leben immer noch in Wolomin aber wir haben grosse Fortschritte im politischen Unterricht und ebenfalls im Exerzieren gemacht." Wenn der Betroffene behauptet, dass er diese Leute lediglich in militärischer Hinsicht ausgebildet hat, so erscheint das wenig glaubwürdig. Wie bereits festgestellt wurde hat er selbst nur eine achtwöchentliche Ausbildung bei der Waffen-SS mitgemacht. Dass ihm dann be-

reits Leute zur Ausbildung übergeben wurden ist wenig wahrscheinlich.

Nach seiner Rückbeordnung wurde er zur weiteren Ausbildung der Verwaltungsstation beim Landrat in Rosenheim/Oberbayern zugeteilt.

Im März 1943 erfolgte seine Versetzung zum Reichssicherheitshauptamt. Er wurde dem Amt VI des RSHA zugeteilt, das den Auslandsnachrichtendienst zu bearbeiten hatte. In diesem Amt war eine neue Gruppe gebildet worden, die mit VI S bezeichnet wurde.

Nach den Unterlagen über die verbrecherischen Organisationen bestand die Aufgabe der neu gebildeten Gruppe in der Erfassung, Ausbildung und dem Einsatz von Agenten nebst technischer Durchführung der Spionage, Sabotage und der Bildung von Untergrundbewegungen.

Der Betroffene war als Adjudant des Gruppenleiters sowie als Leiter des Referats VI S/2 eingesetzt. Seine Angaben, dass der Gruppe VI S lediglich die Schulung der Agenten oblag entsprechen keinesfalls den Tatsachen. Zur Durchführung rein militärischer Einsätze waren der Gruppe die SS Jagdverbände zugeteilt deren Kommandeur der Gruppenleiter vom VI S war. Die SS Jagdverbände waren eine sonderbare Formation. Ihre rechtliche Stellung ist vollkommen unklar. Diese Formation setzte sich aus Angehörigen aller Wehrmachtsteile und der Waffen-SS zusammen. Als Sonderformation gehörte sie weder der Wehrmacht noch der Waffen-SS an. Truppendienstlich waren sie dem SS-Führungshauptamt und einsatzmässig dem Wehrmachtsführungsstab unterstellt. Trotz der Zugehörigkeit zu den SS-Jagdverbänden blieb jeder einzelne Mann, Angehöriger des Truppenteiles von dem er zu den SS Jagdverbänden überstellt war.

Es wird nicht bestritten, dass die SS Jagdverbände rein militärische Aufgaben zu erfüllen hatten. Das besagt jedoch keinesfalls, dass dieses auch auf die Gruppe VI S und auf die in dieser Gruppe beschäftigten Personen zutrifft. Innerhalb dieser Gruppe waren sowohl Angehörige der Waffen-SS als auch des SD beschäftigt. Ohne jeden Zweifel waren die Aufgaben des Betroffenen reine SD Aufgaben. Diese Annahme wird durch die Aussagen des Zeugen H u n k e zum schlüssigen Beweis. Dieser sagte, aus dass der Betroffene wohl der persönliche Adjudant des Kommandeurs der SS Jagdverbände und Gruppenleiter der Gruppe VI S gewesen sei, aber bei militärischen Einsätzen der SS Jagdver-

bände nicht mitgenommen wurde. Für welche Einsätze war ein militärischer Adjutant da.

Von der Gruppe VI S wurden zweifelsohne die Unternehmen Maus und Panzerfaust durchgeführt. Bei dem Unternehmen Maus wurde der Sohn des ungarischen Reichsverwesers H o r t h y festgenommen und bei dem Unternehmen Panzerfaust der ungarische Reichsverweser selbst durch ein Ultimatum gezwungen sich den Deutschen zu fügen. Zur Unterstützung der geplanten Unternehmen war eine Kompanie eines SS K Jagdverbandes als Schutz herangezogen worden. Diese hielt sich in geschlossenen Lkws versteckt und sollte nur im Falle eines eventuellen Widerstandes eingreifen. Die Verhaftung des Horthy jr. wurde von SD Leuten in Zivil durchgeführt. Nach den Angaben des Zeugen Hunke wurde Horthy jr. bewusstlos geschlagen und in einen Teppich gewickelt. Der Kommandeur der Jagdverbände nahm an der Aktion in Zivil teil. Der Zeuge Hunke gibt an, dass er den Kommandeur vor dem Haus, in dem Horthy verhaftet wurde, gesehen habe, kann aber nicht angeben, dass der Kommandeur unmittelbar an der Verhaftung beteiligt gewesen ist. Die Teilnahme einer Formation der SS Jagdverbände ist kein Beweis dafür, dass diese Aktion ein militärisches Unternehmen war. Es dürfte jedem Menschen klar sein, dass der Kommandeur eines Truppenteils nicht in Zivil an einem militärischen Unternehmen teilnimmt.

Die Aktion Panzerfaust nahm einen weniger blutigen Verlauf. Nach einem Ultimatum begab sich der ungarische Reichsverweser in Horthy in Internierung.

Das Unternehmen Peter, bei dem Terrorgruppen in Dänemark mit dem Ziel eingesetzt wurden, die dänische Widerstandsgruppe zu bekämpfen, konnte nicht restlos geklärt werden.

Es besteht der dringende Verdacht, dass der Einsatz dieser Terrorgruppe sowie die Lieferung des Sabotagematerials durch die Gruppe VI S erfolgte.

Der Betroffene berief sich immer wieder darauf, dass er lediglich Waffen - SS Angehöriger und die Aufgabe der Gruppe VI S eine rein militärische gewesen sei.

Wie durch die Aktionen Maus und Panzerfaust bewiesen wurde, war dieses jedoch nicht der Fall. Gewiss wurden diese Unternehmen im Interesse der allgemeinen Kriegsführung durchgeführt, das besagt aber noch lange nicht, dass es militärische Unternehmen waren.

Das Amt Mil (Militärisches Amt) das rein militärische Aufgaben zu erledigen hatte, wurde erst nach dem 20. Juli 1944 dem Amt VI des

RSHA angegliedert.

In der Beweisaufnahme wurde festgestellt, dass dieses Amt nicht zur Gruppe VI S gehörte und der Betroffene nichts mit diesem Amt zu tun hatte.

Am 20.4.1941 wurde der Betroffene zum SS-Untersturmführer und 1942 zum SS-Obersturmführer befördert. Seine letzte Beförderung erfolgte am 20.4.1945 bei der er den Rang eines SS-Sturmbannführers erhielt.

Er war Angehöriger von Organisationen, die durch das Urteil des Militär Tribunals in Nürnberg als verbrecherisch erklärt wurden. Die verbrecherischen Handlungen und Zwecke dieser Organisationen sind auf Grund gerichtlicher Handlungen erwiesen und festgestellt. Der verbrecherische Charakter der betreffenden Organisationen steht im Verfahren gegen einen ihrer Angehörigen nicht mehr zur Entscheidung und kann nicht in Frage gestellt werden.

Gemäss Artikel 6 des Gesetzes besteht gegen den Betroffenen eine präsuntive Belastung nach Artikel 5 und lässt ihn als Hauptschuldigen erkennen.

Die Kammer hatte zu prüfen ob er, wie es nach Artikel 34 vorgeschrieben ist, den Beweis geführt hat, dass er in eine für ihn günstigere Gruppe fällt.

Diesen Beweis konnte der Betroffene nicht führen. Rein formal wäre seine Einweisung in die Gruppe 1 möglich.

Artikel 2 des Gesetzes besagt, dass die Beurteilung der einzelnen in gerechter Abwägung seiner individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung erfolgen soll.

Die Kammer hält die politische Verantwortlichkeit nicht für so groß, dass er als Hauptschuldiger zu bezeichnen wäre. Sie ist der Auffassung, dass in die Gruppe der Hauptschuldigen nur solche Leute eingereiht gehören, denen Verbrechen nachgewiesen werden, oder die eine solch große Verantwortlichkeit hatten, dass sie im wahren Sinne des Wortes als Hauptschuldige zu erkennen sind. Dieses trifft jedoch keinesfalls auf den Betroffenen zu.

Er war, wie er selbst erklärt, ein überzeugter Anhänger der NSDAP. Die Kammer erkannte als bewiesen, dass er durch seine Stellung und Tätigkeit die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wesentlich gefördert hat.

Er hat sich damit im Sinne des Artikel 7/I Absatz i und 3 schuldig gemacht.

Seine Einreihung in die Gruppe 2 ist somit gerechtfertigt.

Durch seinen jahrelangen Einsatz für die NSDAP trägt er einen grossen Teil Schuld an dem Elend das über die ganze Welt gekommen ist.

Die Kammer erkannte deshalb auf die Einweisung in ein Arbeitslager auf die Dauer von 2 Jahren.

Wie auf Grund der vorliegenden Unterlagen festgestellt wurde, hat er soweit es ihm möglich gewesen ist, während der Zeit seiner Internierung im Arbeitseinsatz gestanden. Unter Berücksichtigung dessen wurde ihm die erlittene politische Haft voll angerechnet.

Der Kostenentscheid beruht auf Artikel 57, die Festsetzung des Streitwertes auf § 2 der Gebührenordnung.

Der Vorsitzende:

(R. K l e b e r)

Dieser Spruch
ist rechtskräftig
Darmstadt, 17. 7. 49

Kleber

Urkundsbeamt



dieser Rechtskraftvermerk ist ungültig
Dst., d. 28. 7. 49



Zentral-

Die Spruch/Berufungskammer Hessen, 3. Senat

Frankfurt/M., den 15.12.1950

Ber. Reg. Nr. 5458 19

Aktenzeichen 1. Instanz D.-Lg. XIII/P/2767/48

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom
5. März 1946
erläßt die Berufungskammer
bestehend aus

1. Dr. Schultze als Vorsitzender
2. K. Engelhardt als Beisitzer
3. W. Bender als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als öffentlicher Kläger
6. A.M. Hübner als Protokollführer

gegen Karl Radl, Musiker, geb. 12.11.1911 in Glognitz,
wohnhaft: Kuddingen b. Ullrichstein,

auf Grund der mündlichen Verhandlung — im schriftlichen Verfahren — folgenden

SPRUCH

Beschluß:

Unter Aufhebung des Spruches der Spruchkammer Darmstadt vom
11.5.1949 wird gemäß § 3 des Abschlußgesetzes vom 30.11.1949
das Verfahren gegen den Betroffenen eingestellt, da die Voraus-
setzungen für eine Einreihung des Betroffenen in Gruppe 1 oder 2
nicht vorliegen.

Kosten kommen nicht zum Ansatz und werden nicht erstattet.
Der Streitwert beträgt 4.000.--DM.

Frankfurt/M., den 15. Dezember 1950

Der Vorsitzende:

Die Beisitzer:

Dr. Schultze
(Dr. Schultze)

K. Engelhardt *W. Bender*
(Engelhardt) (Bender)

Vorstehender Beschluß wird mit seiner
Zustellung rechtskräftig.

Frankfurt/Main, den 15. Dezember 1950.
Die Geschäftsstelle der Kammer:

i.A.

(John)



V.

Vfg. von 16.2.65 zu 4) und 5)

ausführen.

26.7.1965
H